

Ad 5.

Buchbinderjournal.

Über die an den Buchbinder gehenden Bände sind zwei

des in den Händen des Biblio-

s, welches mit der Sendung

eiden sind die Werke außen-

der Nummer nach dem Aufdruckngabe der Bändezahl und der

intela, Halbperg. = dors. in perg.,

nßerdem sind die Werke so vor-

der Bogen oder der Tafeln nicht

ein Band ist ein Lettel beizu-

nummer des Werkes, der genauen

der Art des Einbandes.

erkes bemerkenswerte Notizen, so

daß er am Ende mitgebunden

ungswerk oder eine Leitschrift,

Band als Probekband mitzuge-

den sowie auf dem Begleit-

de kommen in Wegfall, wenn

bereits angelegt hat; dies ist

ehlen.

J. 11.

Ad 4.

Alphab. Katalog Im Allyum.

Aufsatz zu der preuss. Instruction,

daß es ein gutes Grundsatz der

Wissenschaft u. Kunst gelegenheit

diesem abzugeben, namentl. in dem

Anspruch des 2. u. 3. Ordnungsworts

ist von dem formalen Hinweis abzugeben

worden. allerdings ist die formel-

mäßig nach dem 2. Ordn. Wort zu stellen

jeder unter demselben Hinweis ganz

inkongruent, vgl.

Verweisungs-Zettel: Auf den älteren Kz.

faßt sich die Signatur. Daraus ist

auf den Verw. Z. wird die Verw. Zettel

1. Wenn vom Gelehrten auf den Aufsatz

oder Mitarbeiter oder sonstig. u. von

anderen innerhalb eines Wortes 2. Brief

vater Brief in der Signatur-Rubrik

bezeichnet, u. die Signatur auf

bei diesem in die obige Rubrik unter

2. Brief eingetragenen, mit geschlossenen

Gründen. *) wo die Sign. sich immer auf diesen einzelnen Werk

bezieht.

Kontrolle.Der Begleit-Zettel hat der Buchbinder zugleich mit dem
zweiten Journal, in welches er die Preise einträgt, bei